



Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Schubert  
Am Friedenstal 1-3, 30627 Hannover

Stadt Peine  
Tiefbauamt – Abteilung Straßenbau  
Postfach 1760

**31207 Peine**

Diplomingenieure  
Heinz-Günter Hoepner  
Thomas Müller

Am Friedenstal 1-3  
30627 Hannover  
Telefon: 0511 / 571079  
Telefax: 0511 / 563443  
Ust-IdNr.:115588768  
www.ig-schubert.de  
info@ig-schubert.de

peine-vöhrum\_06a

28. Juni 2017

**Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 159  
„Nordöstlich Vöhrumer Straße“ - Peine / Vöhrum -, 2. Änderung  
- Ergänzende Stellungnahme zum Querungsbedarf Vöhrumer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer verkehrstechnischen Untersuchung vom Oktober 2016 können wir im Hinblick auf den Querungsbedarf folgendes ergänzen.

Im Bebauungsplangebiet ist eine Wohnbebauung mit rd. 200 Wohneinheiten geplant. Ein kleiner Teil der Bebauung soll / kann für „Mehrgenerationenwohnen“ genutzt werden.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung ist das Wegeaufkommen der zukünftigen Einwohner anhand der geplanten Anzahl an Wohneinheiten abgeschätzt worden. Weiterhin wurde angenommen, dass rd. 60 % der insgesamt 1.750 Wege/Tag mit dem Pkw zurückgelegt werden. Unter Berücksichtigung des Mitfahreranteils verbleiben rd. 500 Wege, die zu Fuß (u .a. auch zur nächsten Haltestelle) oder mit dem Rad zurückgelegt werden.

Für die Fußgänger liegen die potentiellen Ziele nur teilweise nördlich der Vöhrumer Straße (Aldi-Markt westlich und Netto-Markt östlich des B-Plangebiets). Alle Wege zum ÖPNV (Haltestelle „Telgte Friedhof“), zur nächst gelegenen Grundschule (Fröbelschule) oder zu den Schulen in Vöhrum erfordern ein Überqueren der Vöhrumer Straße. Die Fußgänger können z. T. dafür die bestehenden Bedarfs-Signalanlagen am Herrenkamp oder an der Hannover-schen Heerstraße nutzen.



Für den Radverkehr entsteht ein Querungsbedarf entweder auf dem Hinweg (in Richtung Innenstadt) oder auf dem Rückweg (aus Richtung Vöhrum). Eine Nutzung der bestehenden Bedarfs-Signalanlagen führt zu einer Befahrung des Radwegs auf den Nordseite entgegen der zulässigen Fahrtrichtung auf einer Länge von 400 bis 500 m.

Unter Berücksichtigung der o. a. Anzahl an Wegen und der potentiellen Ziele der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer kann ein Bedarf von rd. 250 Querungen pro Tag abgeschätzt werden. Neben dem Radverkehr sind voraussichtlich vor allem die Grundschüler auf eine Querung der Vöhruumer Straße in Höhe der geplanten Zufahrt des B-Plangebiets angewiesen, um auf direktem Weg die Fröbelschule erreichen zu können. Ein großer Anteil der Querungen wird daher am Morgen vor Schulbeginn sowie am Mittag nach Schulende erwartet.

Die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)“ enthalten in Abschnitt 3.3.2 Angaben zu den Einsatzbereichen von Querungsanlagen. Hier heißt es u. a., dass *„Querungsanlagen unabhängig von den Belastungen zweckmäßig sind, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern, wie z. B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist“*. Zu Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen ist ausgeführt, dass *„die Querung einer solchen Straße Fußgänger vor erhebliche Probleme stellt“* und dass *„für die punktuelle Sicherung von Querungen vorzugsweise Lichtsignalanlagen infrage kommen“*.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einwohner des geplanten Wohngebiets an der Vöhruumer Straße einen Querungsbedarf erzeugen werden, der zu einem nicht geringen Anteil nur in Höhe des Wohngebiets gedeckt werden kann. Den Vorteilen einer Vierstreifigkeit der Vöhruumer Straße im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit steht als Nachteil gegenüber, dass sichere Querungen nur mit Hilfe einer Signalanlage zu erzielen sind.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. Th. Müller)